



## HISTORISCHE AUSSTELLUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

---

### Geschichte der europäischen Zusammenarbeit nach 1945

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erstarkte in Westeuropa der Wunsch nach einem wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluss. Bereits im September 1946 äußerte der britische Staatsmann **Winston Churchill** (1874-1965) in einer Rede die Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“. 1950 skizzierte der französische Außenminister **Robert Schuman** (1886-1963) seine Vorstellungen über ein geeintes Europa. Auf diese Initiative hin unterzeichneten die Benelux-Staaten, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland in Paris am 18. April 1951 den Vertrag über die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS/Montanunion)**. Die Idee zur Gründung der EGKS stammte vom französischen Planungskommissar **Jean Monnet** (1888-1979), der 1952 auch erster Präsident der Hohen Behörde der Montanunion wurde. Nachdem das Projekt einer **Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG)** 1954 am Widerstand der französischen Nationalversammlung gescheitert war, konzentrierten sich die Anstrengungen auf die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes. Die Verhandlungen dazu erwiesen sich zunächst als schwierig. Am 25. März 1957 unterzeichneten die EGKS-Staaten die Römischen Verträge, deren Ziel die "Errichtung eines gemeinsamen europäischen Marktes“ ohne Zölle und mengenmäßige Beschränkungen im Rahmen einer **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** war, kombiniert mit einer **Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)**. Die zentralen Vorgaben der Römischen Verträge - Gemeinsamer Markt, Freizügigkeit, gemeinsame Agrar-, Handels- und Wettbewerbspolitik - konnten in den darauf folgenden Jahren schrittweise realisiert werden. Der französische Staatspräsident **Charles de Gaulle** (1890-1970) und Bundeskanzler **Konrad Adenauer** (1876-1967) unterzeichneten 1963 den Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrag, der zum politischen Motor des europäischen Integrationsprozesses werden sollte.

Trotz mancher Rückschläge übte die Gemeinschaft starke Anziehungskraft auf die europäischen Nachbarländer aus. 1972 traten das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark der Gemeinschaft bei. Parallel zur Erweiterung vollzog sich eine schrittweise institutionelle Vertiefung. 1970 vereinbarten die EWG-Staaten eine verstärkte Koordinierung in der Außenpolitik im Rahmen der **Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ)**. Außerdem führte eine deutsch-französische Initiative zur Gründung des **Europäischen Währungssystems (EWS)** mit einem gemeinsamen Wechselkursmechanismus, der am 1. Januar 1979 in Kraft trat, und mit der Ankündigung, eine **Wirtschafts- und Währungsunion** herzustellen.

In den 1980er und 1990er Jahren erfuhr der europäische Integrationsprozess einen mächtigen Schub, der vor allem mit zwei Namen verbunden ist: dem französischen Staatspräsidenten **François Mitterrand** (1916-1996) und dem deutschen Kanzler **Helmut Kohl** (\*1930). Neben einer Erweiterung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments wurde unter ihrer maßgeblichen Beteiligung im Dezember 1985 die Vollendung des Binnenmarkts bis zum Jahr 1992, eine Ausweitung des Mehrheitsprinzips bei Ministerratsentscheidungen und die Einbindung der EPZ in den rechtlichen Rahmen der EG vereinbart. Ebenfalls 1985 wurde in **Schengen** (Luxemburg) der schrittweise Abbau von Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen beschlossen. Eine weitere wichtige Etappe bildete der zum 1. Januar 1986 vollzogene EG-Beitritt von Spanien und Portugal und die Erarbeitung der **Einheitlichen Europäischen Akte**, mit der die Römischen Verträge 1986 ergänzt und modifiziert wurden. Mit dem Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens wuchs der Kreis der EU-Mitgliedstaaten Anfang 1995 auf fünfzehn an.

Der Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 und der Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft über Mittel- und Osteuropa eröffnete ein neues Kapitel des europäischen Einigungsprozesses. Zur Unterstützung des Reformprozesses schloss die EU zu Beginn der 1990er Jahre mit den Ländern Mittel- und Osteuropas sog. **Europaabkommen** ab.

Im Februar 1992 stellte die EU mit dem **Vertrag von Maastricht** die Weichen für eine "Union der Europäischen Völker". Das Kernstück der in Maastricht verabschiedeten Maßnahmen bildete der Beschluss über die Verwirklichung der **Wirtschafts- und Währungsunion**, deren dritte und letzte Stufe am 1. Januar 1999 in Kraft trat. Zum 1. Januar 2002 wurde schließlich der **Euro** als einheitliches europäisches Zahlungsmittel eingeführt. Treibende Kraft bei diesem Projekt war **Jacques Delors** (\*1925), der über viele Jahre der Kommission vorstand. Im Juni 1997 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf den **Vertrag von Amsterdam**. Im Mittelpunkt dieser Vertragsrevision standen die Verbesserung der institutionellen Handlungsfähigkeit der EU und die Schaffung des Amtes **des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**. Vor dem Hintergrund der anstehenden EU-Osterweiterung wurden dann nochmals weitere Reformen des europäischen Vertragswerks erforderlich. Im Dezember 2000 einigte sich der Europäische Rat im **Vertrag von Nizza** darauf, bei Abstimmungen im Rat die qualifizierte Mehrheit als Regelfall einzuführen und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission den nach der Erweiterung veränderten Bedingungen anzupassen.

Zum 1. Mai 2004 traten Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern der EU bei. In Kürze werden Rumänien und Bulgarien folgen. Mit dieser größten Erweiterungsrunde in der Geschichte der EU wurde die durch den Zweiten Weltkrieg verursachte Teilung des europäischen Kontinents überwunden.

#### Literaturhinweise:

Brunn, Gerhard, Die Europäische Einigung von 1945 bis heute. Bonn 2004.

Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.); Taschenbuch der europäischen Integration. 9. Aufl. Berlin 2006.

Verwaltung des Deutschen Bundestages, Fachbereich WD 11, Redaktionsdatum: Mai 2006.